

Sachliches Teilprogramm Windenergie 2024

21.01.2025



Dipl.-Geogr. Jan-Christoph Sicard

Teil 1: Planungskonzept und finale Inhalte des Sachlichen Teilprogramms

- Planungsgrundlagen und -ablauf
- Gesamtraumbetrachtung auf Basis von Planungskriterien
- Einzelfallprüfung auf Basis von Restriktionskriterien (Abwägung)

Teil 2: Wesentliche Inhalte und Ergebnisse des Beteiligungsprozesses

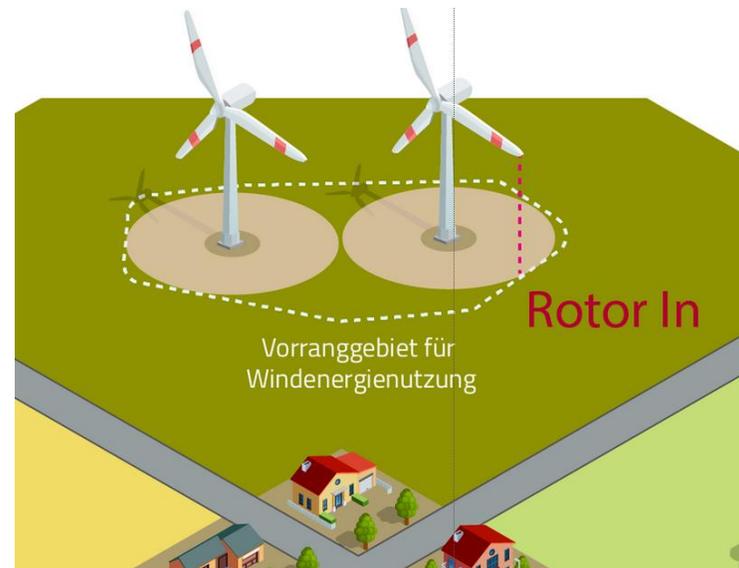
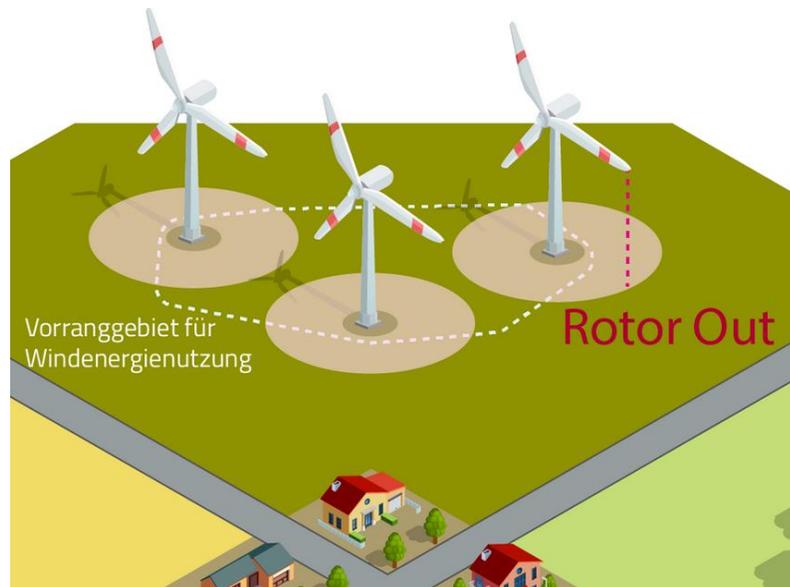
- Statistiken
- Wesentliche Kritikpunkte
- Erfolgte Anpassungen der Planung

Teil 1

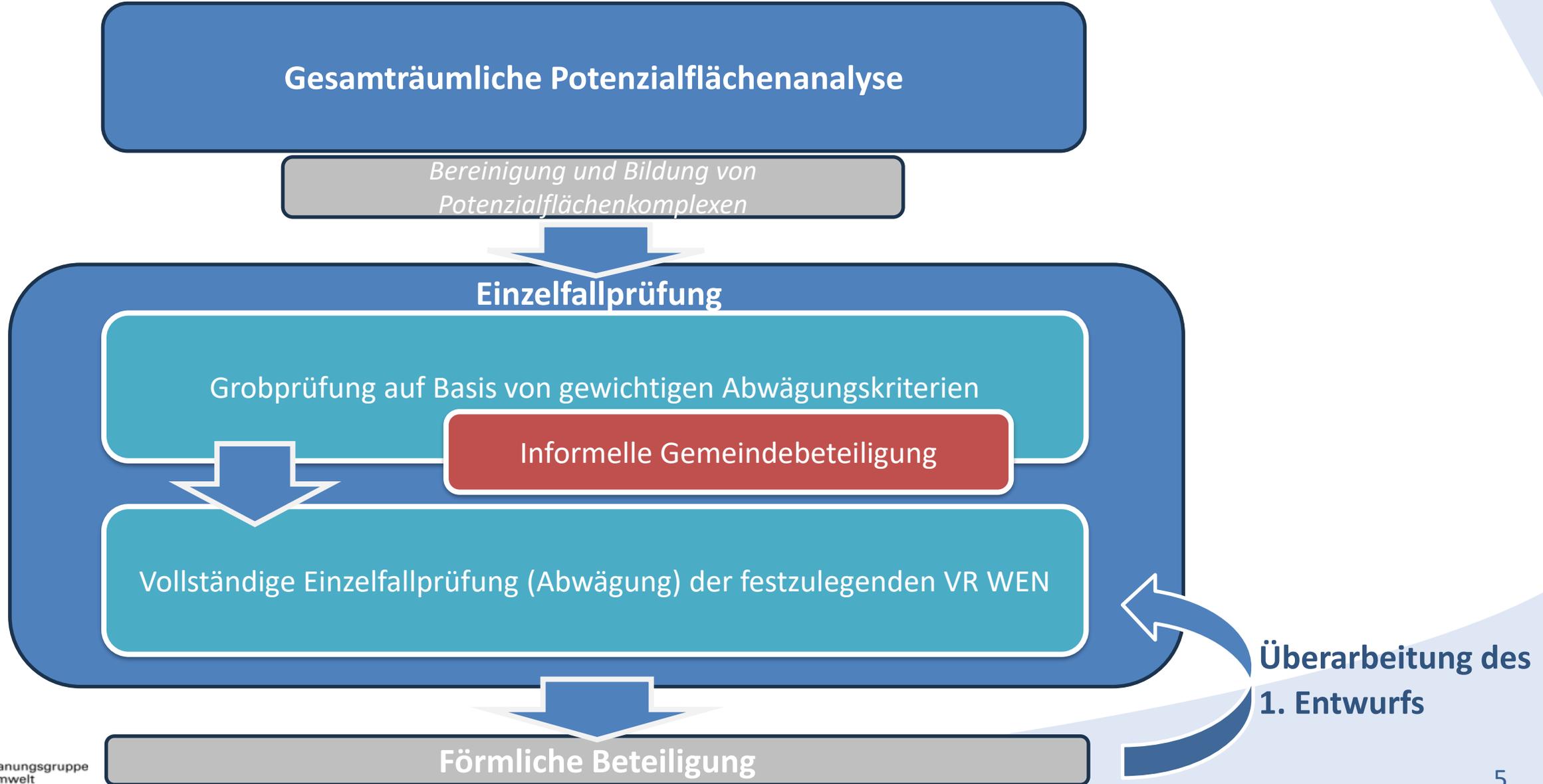
Planungskonzept und finale Inhalte des Sachlichen Teilprogramms

Aktuelle Rechtslage – Gesetzesänderungen und ihre Auswirkungen auf die Windenergieplanung

- Niedersächsisches Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und über Berichtspflichten (NWindG) vom 17. April 2024 legt für die Träger der Regionalplanung verbindliche Teilflächenziele fest.
- **Teilflächenziel 2032 für den Landkreis Emsland: 3,07 % der Landkreisfläche entsprechend 8.860 ha!**
- Vollständig anrechenbar sind nur **Rotor-Out-Flächen!**
- Bei der vom Landkreis verfolgten **Rotor-In-Planung muss der Standardrotorradius von 75 m gem. § 4 Abs. 3** von allen Flächen für die Berechnung des Flächenbeitragswerts abgezogen werden.



<https://www.regionalverband-braunschweig.de/regionalplanung/rrop-wind/>



Planungskriterien (Negativkriterien)

- Referenzanlage mit 240 m Gesamthöhe

Kriterium	Abstände (in m)
Raum-/Siedlungsstruktur	
Überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete (im Zusammenhang bebaut)	1.000
Wohngebiete	1.000
Wohnen Außenbereich	700
Industrie und Gewerbe	Fläche
Industrie und Gewerbe (geplant B-Plan)	Fläche
VR/VB industrielle Anlagen und Gewerbe	Fläche
VR/VB hafenorientiert industrielle Anlagen	Fläche
Infrastruktur	
Bundesautobahn	40
Bundes-, Landes-, Kreisstraße	20
Bahnanlagen	50
Flugplätze (zivil)	Fläche
Platzrunden zzgl. Schutzbereich	Fläche
Freileitungen ab 110 kV	50
VR Rohstoffsicherung	Fläche

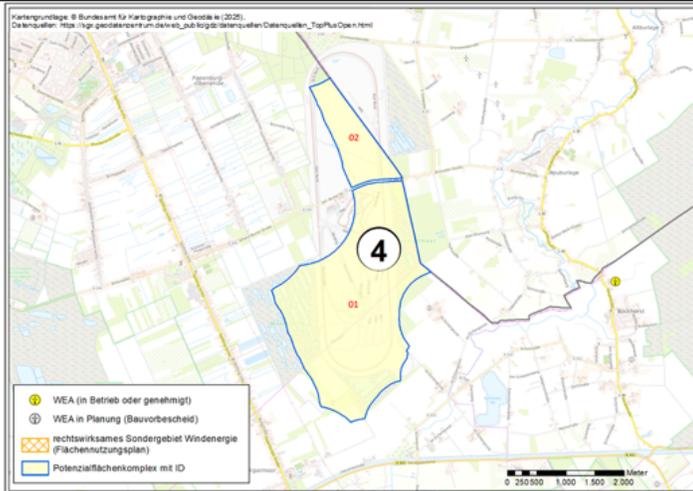
Wasserwirtschaft	
Stillgewässer (ab 1 ha)	50
WSG Zonen I und II	Fläche
ÜSG	Fläche
Bundeswasserstraße/Fließgewässer 1. Ordnung	50
Natur und Landschaft	
NSG	Fläche
FFH-Gebiete	Fläche
SPA-Gebiete	Fläche
VR Wald (LROP)	Fläche
Flächenhafte Naturdenkmäler >5 ha	Fläche
Sonstige (u.a. Militär)	
Meppener Traktat	Fläche
Munitionsdepot Lorup	Sperrgebietsfläche
	Sperrgebietsfläche (ED-R A/B)
WTD 91	Baubeschränkungsbereich
Flugplatz Rheine-Bentlage	Baubeschränkungsbereiche A bis F gem. Erlass
Nordhorn Range	

- Ausschluss von „sonstigem Wald“ aufgrund Teilflächenziel nicht möglich, sofern Siedlungsabstände beibehalten werden sollen!
- Rund ein Drittel der Gesamtpotenzialfläche liegt im Wald.

- Die ermittelten Potenzialflächenkomplexe (PFK) wurden zunächst einer **Grobprüfung** auf Basis folgender zentraler Abwägungsbelange unterzogen:
 - Natura 2000
 - Naturschutzgebiete
 - Artenschutz
 - Schutz von Ortslagen vor Umfassung
 - Landschaftsschutz
 - Vorhandene Windenergienutzung
- Anschließend wurden die verbleibenden PFK einer umfassenden, **standortbezogenen Einzelfallprüfung** unterzogen, in welche auch die Ergebnisse der Umweltprüfung eingeflossen sind.
- Die Einzelfallprüfung ist für alle vertieft geprüften PFK in Steckbriefen dokumentiert (Anlage zur Begründung).

Grob- und Einzelfallprüfung

Potenzialflächenkomplex Windenergienutzung 04 Papenburg/Surwold (VR WEN 02)



Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes 04 „Papenburg/Surwold“ (VR WEN 02)

PFK-Nr.:	04
Lage des PFK	Der PFK befindet sich ganz im Norden des LK Emsland und grenzt an den benachbarten LK Leer. Die nordwestliche Teil der Potenzialfläche liegt auf dem Gebiet der Stadt Papenburg, wohingegen sich der südöstliche Teil der Fläche in der Samtgemeinde Nordhümmling befindet. Große Teile des PFK sind Teil des Prüfgebietes der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH.
Anzahl der Teilflächen	2 Teilflächen
Größe der Teilflächen	816,6 ha (01) 115,8 ha (02)
Gesamtgröße PFK	732,4 ha

1. Eignungskriterien

Vorhandene windenergiebezogene Bauleitplanung (F-/B-Plan)

- nein, jedoch laufen gegenwärtig Änderungsverfahren mit Bezug zur Windenergienutzung für die Flächennutzungspläne der Stadt Papenburg und der Samtgemeinde Nordhümmling sowie für Bebauungspläne der Stadt Papenburg und der Mitgliedsgemeinde Surwold

Vorhandene Windenergieanlagen

- nein, jedoch liegt ein Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von zwanzig Windenergieanlagen des Typs Nord N163/0.X mit einer Gesamthöhe von 248,39 m vor.

Nähe zu vorhandener Energieinfrastruktur (Hochspannungsnetz/Umspannwerk) (Umfeld bis 1.000 m)

- ja

Größe zwischen 50 und 400 ha

- nein

2. Restriktionen: abwägungsrelevante Belange im Rahmen der raumordnerischen Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

- Eine unzumutbare optische bedrängende Wirkung oder auch die Überschreitung von Lärmgrenzwerten (ggfs. unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen) kann angesichts der eingehaltenen Mindestabstände von 1.000 m zu Ortslagen (u.a. zum Papenburg Stadtteil Obenende) sowie 700 m zu Wohngebäuden im Außenbereich sicher ausgeschlossen werden.
- Entlang der Wohnbebauung am „Lüchtenburgkanal“ kann es bei tiefstehender Sonne in den Morgenstunden durch den nördlichen Teil der PFK zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf kommen. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist jedoch angesichts der Entfernung nicht zu erwarten.

- Im Bereich einer Hofstelle am Kortemoor sowie weiterer Wohngebäude im baurechtlichen Außenbereich der Gemeinde Rhaderfehrt ist zudem zeitweise infolge der ungünstigen Lage zur Hauptwindrichtung mit verstärkten Schallmissionen zu rechnen. Hier sind ggfs. für benachbarte Windenergieanlagen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.
- Eine unzumutbare Umfassungswirkung, d.h. die mögliche Verstellung eines mehr als 120 Grad umfassenden Horizontausschnitts durch Windenergieanlagen, ist von den benachbarten Ortsmittelpunkten gesehen nicht zu erwarten. Die Umfassungswinkel liegen jeweils unter 120 Grad.
- Entlang der Brunzeler Straße (K25) befinden sich im benachbarten Landkreis Leer mehrere Wohngebäude, die einen Minimalabstand von unter 200 m zum PFK aufweisen. Da der betroffene Bereich noch nicht mit Windenergieanlagen bebaut oder bauleitplanerisch gesichert ist, wäre bei Umsetzung der Referenzanlage mit Sicherheit ein Verstoß gegen baurechtliche und immissionsschutzrechtliche Gebote bzw. Grenzwerte zu rechnen. Zu den Wohngebäuden ist daher in gleicher Weise wie im Landkreis Emsland der im Planungskonzept vorgesehene Mindestabstand von 700 m einzuhalten.

Natur- und Artenschutz (inkl. Natura 2000)

- Östlich und südöstlich der Potenzialfläche befindet sich in einer Entfernung von mindestens 2.100 m das EU-Vogelschutzgebiet „Estreweyer Dose“ (DE2911-401). Die vorsorgeorientierte Mindestabstandsempfehlung des Helgoländer Papiers (2015) zu EU-Vogelschutzgebieten von 1.200 m wird deutlich eingehalten. Hinweise auf beurteilungsrelevante, regelmäßige Wechsel-/Austauschbeziehungen windkraftempfindlicher Vogelarten zwischen Potenzialfläche und dem Schutzgebiet liegen zudem nicht vor, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung des EU-Vogelschutzgebiets ausgeschlossen werden kann.
- Überdies befinden sich in einem Abstand von mindestens 1.800 m die FFH-Gebiete „Leegmoor“ (DE 2911-301) und südwestlich das „Aschendorfer Obermoor/Krummes“ Meer (DE 2910-301). Aufgrund der vor dem Hintergrund der in den Standarddatenbögen genannten Schutz- und Erhaltungsziele ausreichenden Entfernung der umliegenden Schutzgebiete sind die Planungen mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.
- Die Teilfläche 02 (fast vollständig) und die an die Teststrecke angrenzenden Flächen der Teilfläche 01 sind großflächig mit Kompensationsmaßnahmen für Wiesenvögel belegt. Insbesondere im Süden sind diese Flächen zudem stark vernässt. Aufgrund der großflächigen Überlagerung ist ein Aussparen der Kompensationsflächen im Rahmen der Anlagenpositionierung nicht möglich. Bei einer Festlegung als VR WEN ist mit einer vollständigen Entwertung dieser inzwischen naturschutzfachlich hochwertigen Bereiche zu rechnen. Entsprechend sind die überlagernden Teile des PFK nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet und sollen entfallen.
- Auch die östlich angrenzenden Bereiche des Brunselmeers sowie zwischen K53 und Teststrecke weisen entsprechend einer Stellungnahme des NABU aus dem Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf nachweislich eine hohe Bedeutung für Rast- und Wiesenvögel auf. U.a. ist ein Brutnachweis des Kranichs in minimal etwa 350 m Entfernung zum PFK belegt. Bei einem direkten Heranreichen eines VR WEN muss im Zusammenhang mit Störwirkungen der Windenergieanlagen eine Beeinträchtigung der Habitatqualität und entsprechenden Konfliktpotenzial gerechnet werden. Dies gilt in Abhängigkeit von der jeweils betroffenen Art in einem Radius von ca. 100 bis maximal 400 m, sofern keine Vorbelastung oder wirkungsvolle Abschirmung besteht. Wenngleich eine Errichtung von Windenergieanlagen auch bei einer möglichen Betroffenheit aufgrund der Möglichkeit von artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (CEF) nicht ausgeschlossen ist, ist in diesem Bereich mit einem erhöhten Konfliktpotenzial und Maßnahmen- sowie Kartierbedarf auszugehen.
- Der PFK liegt innerhalb des sog. „Wilden Moores“. Die westlich und südlich der Teststrecke gelegenen Teile des PFK (Teilfläche 01) überlagern sich mit großflächigen Wiedervermässungsflächen. Die mit der Moor-Renaturierung einhergehenden naturschutzfachlichen Ziele stehen einer konzentrierten Windenergienutzung entgegen, sodass diese Flächen nicht für die Festlegung als VR WEN geeignet sind.

Böden, Fläche und Wasser

- Die westlich und südlich der Teststrecke gelegenen Teile des PFK (Teilfläche 01) überlagern sich mit großflächigen in Wiedervermässung befindlichen, kohlenstoffreichen Moorböden. Die Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Bereich würde kleinflächig zum Verlust dieser Böden führen. Aufgrund der vglw. kleinräumigen Eingriffe und der möglichen Eingriffskompensation schließen die wertvollen Böden eine Festlegung nicht aus.

Landschaft/Kulturlandschaft

- Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die Errichtung von WEAs innerhalb des PFK technisch überprägt. Im Hinblick auf die Bewertung der Schwere der Auswirkungen ist gleichwohl die Vorbelastung des betroffenen Landschaftsraumes durch die Teststrecke und den erfolgten Torfabbau zu berücksichtigen. Jedoch werden moderne WEAs über weite Strecken im Raum sichtbar, da es keine nennenswerten Reliefunterschiede gibt und nur wenige Landschaftselemente mit sichtverschattender Wirkung existieren. Derartige Wirkungen sind angesichts der Ausbauziele und verbindlichen Flächenbeitragswerte jedoch unvermeidbar, soweit keine besonders schützenswerten Landschaftsräume betroffen sind.
- Die Nord-Süd-Ausdehnung der Potenzialfläche von knapp 6 km führt zu einem landschaftlichen Querriegel. Zur Vermeidung einer Überfrachtung des betroffenen Landschaftsraumes „Wildes Moor“ mit WEAs soll die Längsausdehnung des PFK reduziert werden.
- Direkt nordwestlich des PFK befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Wildes Moor“ (LSG EL 025). Das Gebiet stellt ein teils degeneriertes Hochmoor mit vereinzelt erhaltener typischer Vegetation unter Schutz. Wenngleich pot. Windenergieanlagen im Bereich des LSG sichtbar sein werden, ist eine Zerstörung des Landschaftsbildes nicht anzunehmen. Zudem schließen LSG die Errichtung von Windenergieanlagen gem. § 26 Abs. 3 BNatSchG nicht aus, selbst wenn die Windenergieanlagen zu einem Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung führen würden. Eine Festlegung als VR WEN ist daher – zumal nicht in das Schutzgebiet selbst eingegriffen wird – möglich.

Denkmalschutz

- Das ADAB-Web weist keine Objekte im Bereich des PFK und näheren Umfeld nach. Keine Betroffenheit.

Infrastruktur und Technik

- Teile des PFK befinden sich innerhalb des Testgeländes in Papenburg und dieses ist von außen nicht öffentlich zugänglich. Infrastrukturanlagen (Teststrecken) befinden sich innerhalb des PFK. Aufgrund der Abstände von Windenergieanlagen untereinander können die Nutzungen jedoch nebeneinander existieren und sind miteinander vereinbar. Dies verdeutlicht auch der vorliegende Antrag auf Genehmigung für 20 Windenergieanlagen, welche sich vollständig im Bereich der Teilfläche 01 befinden.

Raumverträglichkeit (Vereinbarkeit mit Inhalten der Landesplanung)

- Im LROP werden für den Bereich des PFK keinerlei zu beachtenden Festlegungen getroffen.

Sonstige Belange

- Keine Betroffenheit erkennbar.

3. Zwischenbewertung des Potenzialflächenkomplexes für die mögliche Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

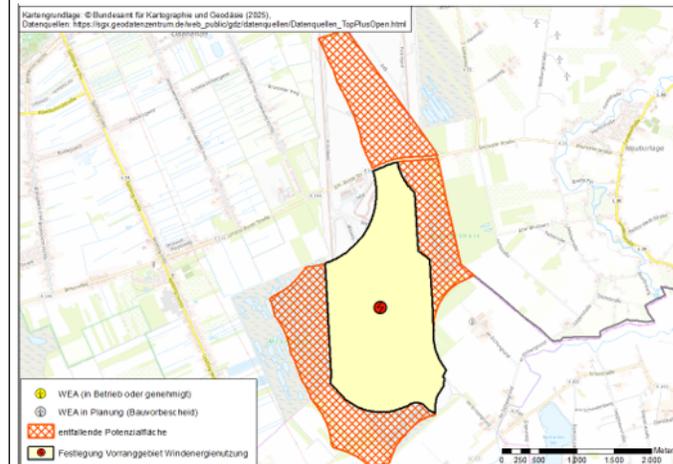
Der innerhalb des Testgeländes gelegene, überwiegende Teil der Teilfläche 02 sowie die wiedervermässnten Moorflächen westlich und südlich des Testgeländes im Bereich der Teilfläche 01 weisen ein sehr hohes Konfliktpotenzial hinsichtlich einer möglichen Windenergienutzung auf. Gegen die Festlegung dieser Teilflächen bestehen gewichtige naturschutzfachliche und ggfs. auch technische Belange. Grundsätzlich weist der PFK ein erhöhtes Konfliktpotenzial hinsichtlich der Bedeutung für Wiesenvögel auf. Aufgrund der Vorbelastung durch die Teststrecke sowie der Möglichkeit von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden diese Konflikte jedoch als lösbar bewertet. Überdies ist das Konfliktpotenzial vglw. gering, sodass der PFK auf Teilflächen für eine Festlegung als VR WEN geeignet ist.

4. Begrenzung ermittelter Belastungswirkungen durch angepassten Flächenzuschnitt

- Verzicht auf die Festlegung der Teilfläche 02 im Bereich der Überlagerung mit großflächigen Kompensationsmaßnahmen.
- Verzicht auf die Festlegung der westlich und südlich sowie nordöstlich der Teststrecke gelegenen wiedervermässnten und mit Kompensationsmaßnahmen belegten Bereiche der Teilfläche 01.
- Erhöhung des Mindestabstands der Teilflächen 01 und 02 zu Wohngebäuden im Außenbereich im benachbarten Landkreis Leer auf die im Planungskonzept vorgesehenen 700 m. Hierdurch entfällt die Teilfläche 02 in Kombination mit dem Freihalten der Kompensationsflächen vollständig.
- Begrenzung der Teilfläche 01 im Nordosten auf die Fahrbahn der Teststrecke bzw. ab dem südlichen Teil des Brunselmeers auf die östliche WerkstraÙe zur Begrenzung des artenschutzfachlichen Konfliktpotenzials hinsichtlich im Brunselmeer und nördlich angrenzend bestehender hoher Bedeutung für Gast- und Wiesenvögel mit einer Empfindlichkeit ggü. Störwirkungen von Windenergieanlagen.

5. Abschließende Bewertung des Potenzialflächenkomplexes für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

Der verbleibende Potenzialflächenkomplex 04 mit einer Größe von 358,6 ha wird als raumverträglich bewertet und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung als Vorranggebiet Windenergienutzung 02 „Papenburg/Surwold“ festgelegt.



PFK 04 Papenburg/Surwold (Vorranggebiet WEN 02) nach Abwägung relevanter Belange und Begrenzung von Belastungswirkungen

1. Entwurf

- **57 VR WEN** mit einer Gesamtfläche von 12.860,4 ha, entsprechend 4,46 % der Landkreisfläche.
- **9.392,2 ha gem. WindBG anrechenbar (Rotor-Out).**

2. Entwurf (Genehmigungsfassung)

- **54 VR WEN** mit einer Gesamtfläche von **12.294,1 ha**, entsprechend 4,26 % der Landkreisfläche.
- **8.989,9 ha gem. WindBG anrechenbar (Rotor-Out).**
- **Das im NWindG vorgegebene Teilflächenziel zum Stichtag 31.12.2032 von 8.860 ha wird damit bereits durch die Festlegung von VR WEN im Sachlichen Teilprogramm Windenergie 2024 erreicht!**

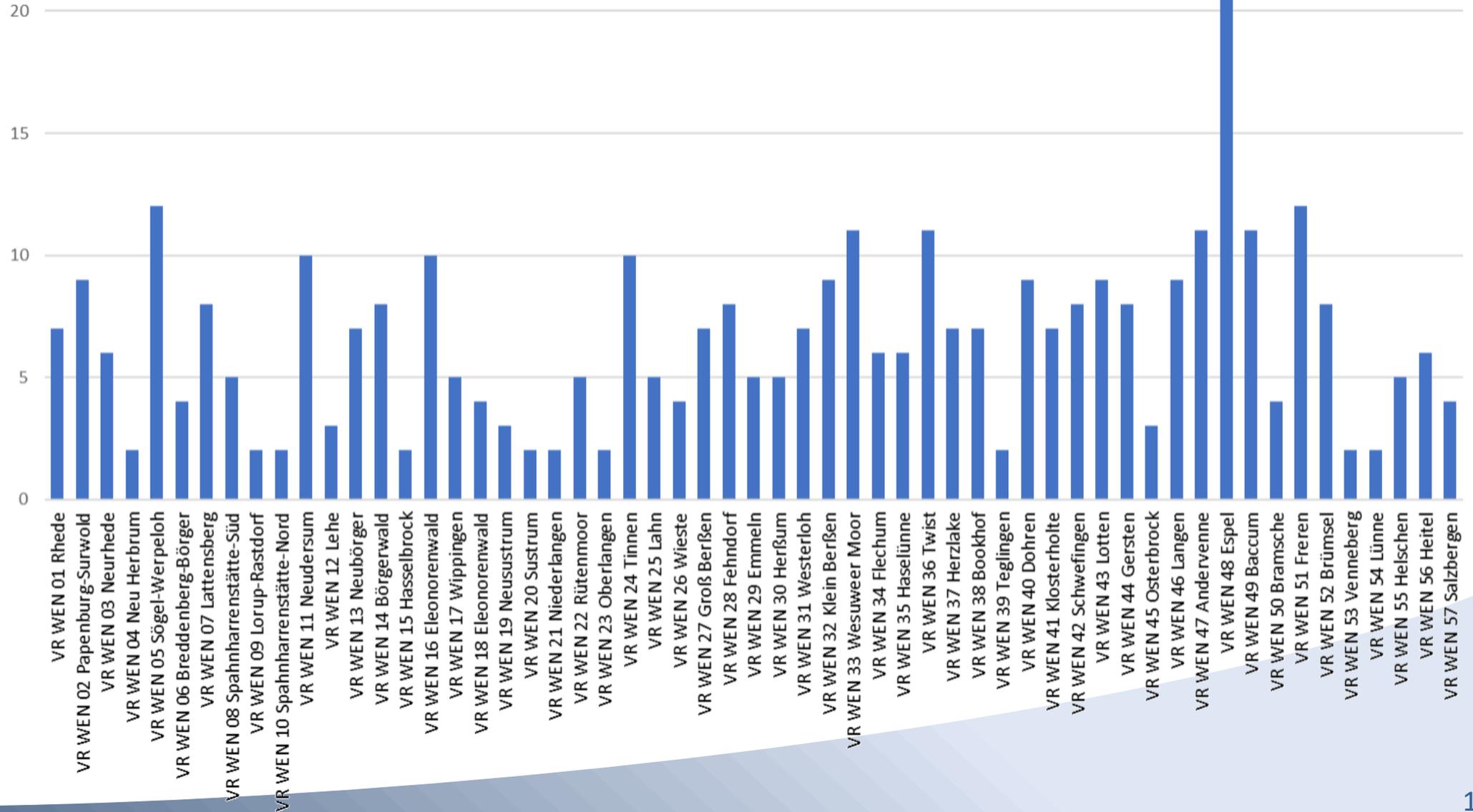


Teil 2

Wesentliche Inhalte und Ergebnisse des Beteiligungsprozesses

- Das Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf fand vom 01. Juli bis 19. August 2024 statt.
- Insgesamt sind zum **1. Entwurf 289 Stellungnahmen** eingegangen
 - 139 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange
 - 150 Stellungnahmen von Privatpersonen
- Überdurchschnittlich häufig vorgebrachte Kritikpunkte waren
 - zu geringe Abstände zur Wohnbebauung (Gesundheitsrisiken, Einschränkung der Lebensqualität)
 - Wertminderung von Immobilien
 - Beeinträchtigung wichtiger Waldfunktionen (Ökologie, Erholung)
 - Gefährdung von Vögeln und Fledermäusen
 - Beeinträchtigung von Naherholungsgebieten
 - Beeinträchtigung und Zerstörung des Landschaftsbilds
- Neben Forderungen nach Nicht-Festlegung aber auch zahlreiche Forderungen nach zusätzlichen Flächenfestlegungen bzw. Erweiterungen.

- Verteilung der Stellungnahmen auf die VR WEN des 1. Entwurfs



- Aus dem 1. Beteiligungsverfahren resultierender Anpassungsbedarf (wesentliche Belange):
 - Systematische Auswertung und Berücksichtigung von Gewerbe-/Industriegebieten mit erlaubtem Betriebsleiter-Wohnen
 - Korrektur von Fehlern im Amtlichen Liegenschaftskataster (fehlende oder falsche Nutzungszuweisung „Wohnen“)
 - Aktualisierung/Ergänzung von Bauleitplänen oder städtebaulichen Belangen der Kommunen
 - Berücksichtigung von im Beteiligungsverfahren erstmalig konkret vorgetragenen militärischen Belangen (WEA in der ED-R 34 A grundsätzlich ausgeschlossen)
 - Berücksichtigung substantieller Hinweise auf empfindliche Gebietsteile von Natura 2000-Gebieten bzw. Vorkommen geschützter und windkraftempfindlicher Tierarten
 - Berücksichtigung eines naturschutzfachlichen Maßnahmenkomplexes inkl. Vernetzungsbauwerk im Zusammenhang mit der E233
 - Berücksichtigung rechtzeitig eingegangener, notariell beglaubigter Wohnrechtsaufgaben

- Durch Berücksichtigung der im 1. Beteiligungsverfahren vorgebrachten wesentlichen Belange wurde die räumliche Anpassung von insgesamt 24 VR WEN erforderlich.

Nr VR WEN	Name VR WEN	Gemeinde	Art der Änderung	PFK-Nr
01	VR WEN 01 Rhede	Rhede	Verkleinerung	2
02	VR WEN 02 Papenburg-Surwold	Papenburg, Surwold	Verkleinerung	4
05	VR WEN 05 Sögel-Werpeloh	Sögel, Werpeloh	Verkleinerung	8
06	VR WEN 06 Breddenberg-Börger	Breddenberg, Börger	Verkleinerung	8
07	VR WEN 07 Lattensberg	Lattensberg	Vergrößerung	8
08	VR WEN 08 Spahnharrenstätte-Süd	Spahnharrenstätte	Verkleinerung	8
11	VR WEN 11 Neudersum	Neudersum	Verkleinerung	10
14	VR WEN 14 Börgerwald	Surwold	Verkleinerung	14
17	VR WEN 17 Wipplingen	Wipplingen	Verkleinerung	19
18	VR WEN 18 Renkenberge	Renkenberge	Verkleinerung	22
22	VR WEN 22 Rütenmoor	Haren (Ems)	Verkleinerung	25
24	VR WEN 24 Tinnen	Haren (Ems)	Verkleinerung	30
27	VR WEN 27 Groß Berßen	Groß Berßen	Verkleinerung	42
29	VR WEN 29 Emmeln	Emmeln	Entfällt	50
32	VR WEN 32 Klein Berßen	Klein Berßen	Verkleinerung	58
33	VR WEN 33 Wesuwer Moor	Haren (Ems)	Entfällt	59
35	VR WEN 35 Haselünne	Haselünne	Verkleinerung	68
37	VR WEN 37 Herzlake	Herzlake	Entfällt	70
41	VR WEN 41 Klosterholte	Haselünne	Verkleinerung	79
42	VR WEN 42 Schwefingen	Schwefingen	Verkleinerung	80
46	VR WEN 46 Langen	Langen	Verkleinerung	96
47	VR WEN 47 Anderverenne	Anderverenne	Vergrößerung	97
51	VR WEN 51 Freren	Freren	Verkleinerung	108
57	VR WEN 57 Salzbergen	Salzbergen	Verkleinerung	118

vollständig in ED-R 34 A

Natur-/Artenschutz

Planung E233

- Aufgrund der vorgenommenen wesentlichen Änderungen am 1. Entwurf war eine erneute Beteiligung auf Grundlage des 2. Entwurfs durchzuführen.
- Diese erfolgte beschränkt auf die ggü. dem 1. Entwurf vorgenommenen Änderungen vom 13. November bis zum 02. Dezember 2024.
- Insgesamt sind zum **2. Entwurf 97 Stellungnahmen** eingegangen
 - 70 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange
 - 27 Stellungnahmen von Privatpersonen
- Inhaltliche Schwerpunkte ähnlich zum 1. Verfahren, wobei insgesamt höherer Anteil von Fehlanzeigen und Zustimmungen zu verzeichnen war.
- Aus den Stellungnahmen zum 2. Entwurf haben sich **keine weiteren wesentlichen Belange ergeben**, die eine erneute Planänderung erforderlich gemacht hätten.
- Lediglich redaktionelle Anpassungen im Zuge der Finalisierung der Planunterlagen.

- Alle eingegangenen Stellungnahmen zum 1. und 2. Entwurf wurden vollumfänglich erfasst, geprüft und in die Abwägung einbezogen.
- Die Synopsen, welche diesen Abwägungsprozess dokumentieren, werden auf den Internetseiten des Landkreises zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Sachliches Teilprogramm Windenergie 2024 im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Emsland –
Öffentliche Beteiligung
(sortiert nach Stellungnehmer)
Anzahl Datensätze: 2298

Stellungnehmer	Kapitel	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 34 Samtgemeinde Dörpen und Mitgliedsgemeinden	Zeichnerische Darstellung	Ifd. DS-Nr.: 99 Erstellung sachliches Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Emsland 2024 im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Emsland (Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 4 ROG) hier: Stellungnahme Sehr geehrter [Name anonymisiert] sehr geehrte Damen und Herren, mit Schreiben vom 01.07.2024 wurden wir auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Entwurfes zur Neuaufstellung des RROP – sachliches Teilpogram Windenergie – hingewiesen und zur Abgabe eine Stellungnahme für unsere Gemeinde gebeten.	Wird zur Kenntnis genommen
Ifd. Ident-Nr.: 34 Samtgemeinde Dörpen und Mitgliedsgemeinden	Zeichnerische Darstellung	Ifd. DS-Nr.: 100 Die Gemeinde Neubörger stimmt den Entwurfsunterlagen grundsätzlich zu.	Wird zur Kenntnis genommen
Ifd. Ident-Nr.: 34 Samtgemeinde Dörpen und Mitgliedsgemeinden	Zeichnerische Darstellung	Ifd. DS-Nr.: 101 Höchste Priorität hat der Schutz und die Entwicklung des in Planung befindlichen Wohngebietes an der Kirchstraße (Flurstücke 89/1, 89/2, 88/2 der Flur 13). Das Flurstück 81 westlich der Birkhuhnstraße sowie das Flurstück 88/1 sollten als später mögliches Wohngebiet ebenfalls berücksichtigt werden.	Wird teilweise / sinngemäß gefolgt Das in Planung befindliche Wohngebiet befindet sich in >1.000 m Entfernung zum VR WEN, sodass der vorgesehene Mindestabstand eingehalten wird und kein unüberwindbarer Konflikt besteht. Potenzielle Wohngebiete, die nicht bereits rechtskräftig ausgewiesen oder zumindest verfestigt geplant sind, können nicht berücksichtigt werden.

Argument/
Belang

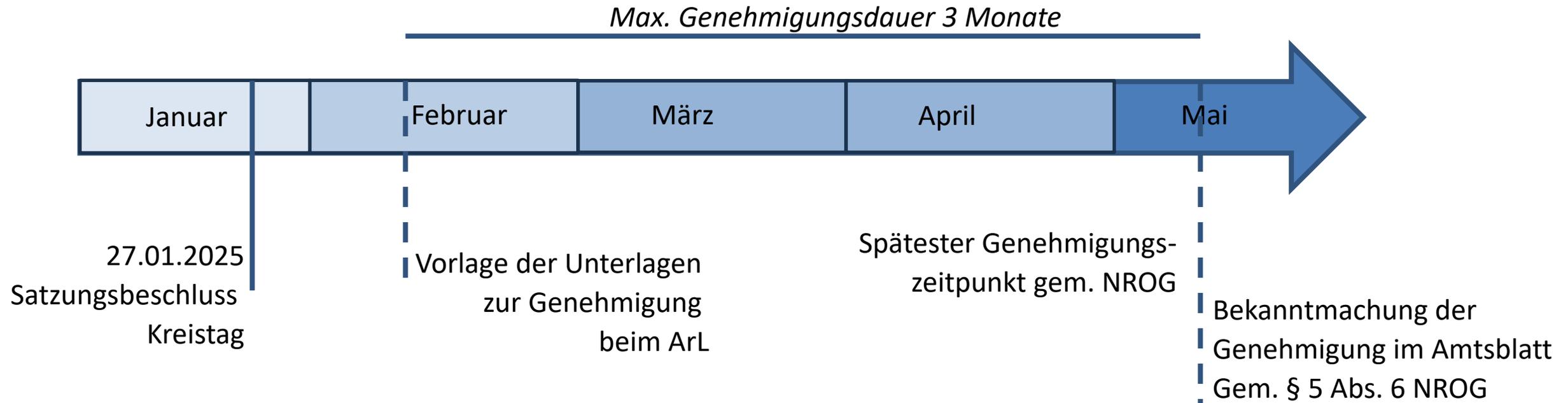
Abwägung/
Antwort

Einwender
(Privatpersonen
anonymisiert)

- Beschreibende Darstellung (formale Zielfestlegung)
- Begründung (Erläuterung des Vorgehens und Abwägung)
- Anlage zur Begründung: Einzelfallprüfung der Festlegungen in Steckbriefen (regionalplanerische Abwägung im Einzelfall)
- Zeichnerische Darstellung (Karte der VR WEN)
- Synopsen des 1. und 2. Beteiligungsverfahrens

- Umweltbericht (Hauptdokument der Umweltprüfung inkl. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung)
- Anlage zum Umweltbericht (gebietsbezogene Umweltprüfung für alle Planfestlegungen)

Weiteres Verfahren



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

